

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Not- und Krisenfall

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutz- beauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbei- tung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Private Anschrift, Festnetznummer pri- vat, Mobilfunknummer privat, E-Mail-Adresse privat, Mobilfunknummer dienstlich-so- fern vorhanden), werden zum Zwecke des Not- und Krisenfalls bei Hochwasser, Starkre- gen oder Stromausfall benötigt. Außerdem erfolgt die Erstellung einer Warn- und Info- liste damit eine frühzeitige Warnung erfolgen kann. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) und § 2 Abs. 2 Nr. 2 Landeskatastrophenschutzgesetz (LKtSG). Für die Alarmierung über die Alamos-App liegt eine Einwilligung nach Art .6 Abs. 1 lit. a.) DSGVO vor.
geplante Speicherungsdauer	Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert und solange für Ihren Zweck gespeichert solange diese benötigt werden. Ansonsten halten wir uns an die ge- setzlichen Aufbewahrungsfristen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden folgenden Stellen weitergeben: Intern: - Mitglieder des Krisenstabes Extern: - Landratsamt Neckartal-Odenwald-Kreis durch die „Alamos-App“ Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht vorgesehen.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung un- richtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Ein- schränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Vo- raussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbe- zogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit be- schweren.

Verpflichtung, Daten bereit-zu-stellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine frühzeitige Warnung nicht erfolgen.

Stand: 12.10.2025